

## Schriftverkehr mit Einschränkungen

### Zensierte Post – ein weites Feld

Warum überhaupt Briefpost zensiert werden kann, deren Beförderung eigentlich einem international garantierten „Postgeheimnis“ unterliegen sollte, möchte ich nur kurz erwähnen.

Ursache war bereits zu Zeiten der alten Botenpost bis zu den Überwachungssystemen im Nazireich (**Geheime Staatspolizei**) und der ehemaligen DDR (Ministerium für **Staatsicherheit**), die heimliche Neugier der Herrscher, was wohl von den Untertanen abträgliches geschrieben werden könnte! In Kriegs- und in Nachkriegszeiten, bei Gefängnispost oder auch aus finanz- oder zollrechtlichen Gründen wurde und wird mehr oder weniger kontrolliert.

Was einst unauffällig geschah, unterlag ab dem Ende des 19. Jahrhunderts einer Kennzeichnungspflicht durch Stempel oder mit besonderen Verschlusssaufklebern in großer Unterschiedlichkeit. In Staatsdiktaturen weltweit wird aus politischen Gründen, zwar äußerlich „unauffällig“, noch heute der Schriftverkehr gerne zensiert. Es gibt sehr viele Varianten der Zensurvermerke und diese machen die Zensurpost zu einem hochinteressanten Sammelgebiet. Sind noch die Inhalte von Briefen erhalten geblieben wird eine solche Sammlung zum Dokument der Zeitgeschichte!

- **Kriegszeiten**
  - a. Post aus oder in ein Land mit Kriegsführung
  - b. Kriegsgefangenenpost
- **Nachkriegszeiten**
  - a. Post aus oder in ein besetztes Land
  - b. Kriegsgefangenen- und Interniertenpost
- **Gefängnispost**
- **Finanz- oder zollrechtlich geprüfte Post**

Für den Postverkehr in **Kriegszeiten** ist Zensur eine alltägliche Angelegenheit. Militärische wie auch sämtliche private Post, *Feldpost* genannt, an oder von Familienangehörigen unterlag bestimmten Regelungen. Entweder wurde sie offen in Form von Postkarten geschrieben oder erfolgte in Falt- oder Kuvertbriefen. Hier erfolgte Zensur stichprobenweise ohne besondere Kennzeichnung, wenn es sich um Inlandspost oder geschriebene Post in die ferne Heimat handelte. Auslandspost und *Kriegsgefangenenpost* wurde immer mit Prüfstempeln versehen!

Anfangs unterliegt der Postverkehr in **Nachkriegszeiten** strengen Auflagen und Zensur ist Alltäglichkeit. War schon das Aufkommen der Feldpost sehr umfangreich, so steht die Post der noch gefangenen Soldaten und *Internierten* dem nicht nach.

Weil von 1938 bis 1945 Österreich zum Großdeutschen Reich gehörte, war hier die Postzensur nach dem Krieg besonders langfristig. Auch Österreich war wie Deutschland ein in Besatzungszonen geteiltes Land geworden.

Ein besonderes trauriges Kapitel im Nazideutschland stellte der Briefverkehr aus den *Konzentrationslagern* mit besonders gestalteten Formularen dar. In der ehemaligen DDR war es die **Gefängnispost**. Dort waren bis Mitte der 1960er Jahre die Haftanstalten mit politischen Gefangenen fast überfüllt. Solche Post aus der Unfreiheit zu lesen ist erschütternd. Abweichend von der „KZ-Post“ in der Nazizeit war äußerlich den Briefen aus den Gefängnissen der DDR keine Zensur anzusehen – aber die Briefbögen trugen sehr deutliche Merkmale von Kontrolle. Auch wussten die Adressaten die Poststempel der Orte richtig einzuordnen.

Noch heute werden Postsendungen, die vermutlich Devisen oder zollpflichtige Waren enthalten, ausgesondert und einer **Finanz- oder zollrechtlichen Kontrolle** zugeführt. Solchen Kontrollen war z.B. auch der Briefmarkentausch zwischen Sammlern aus der DDR und der Bundesrepublik ausgesetzt.

## Kriegszeiten



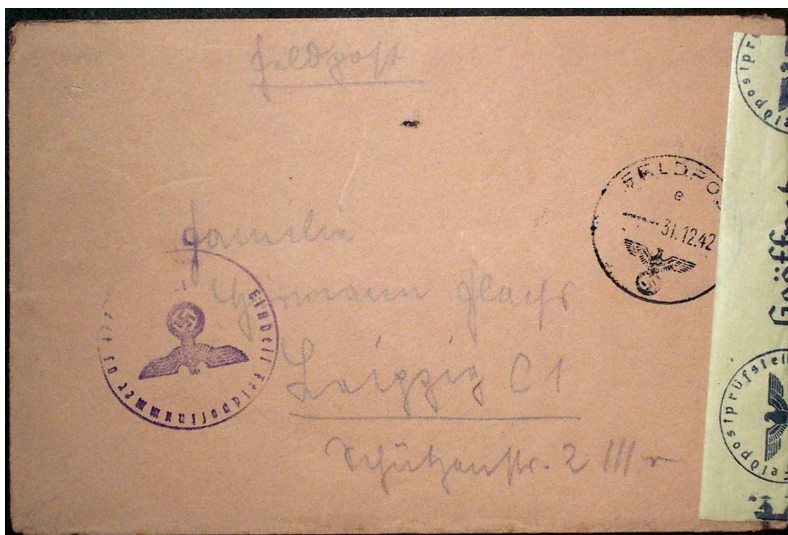
Französische Feldpostkarte von 1915



Kriegsgefangenenkarte aus dem Japan. Lager NARASHINO nach YOKOHAMA vom 28.3. 1915. Damals konnten Gefangene untereinander noch relativ frei und offen innerhalb Japans korrespondieren.



Zensurpost von 1915 nach Frankreich

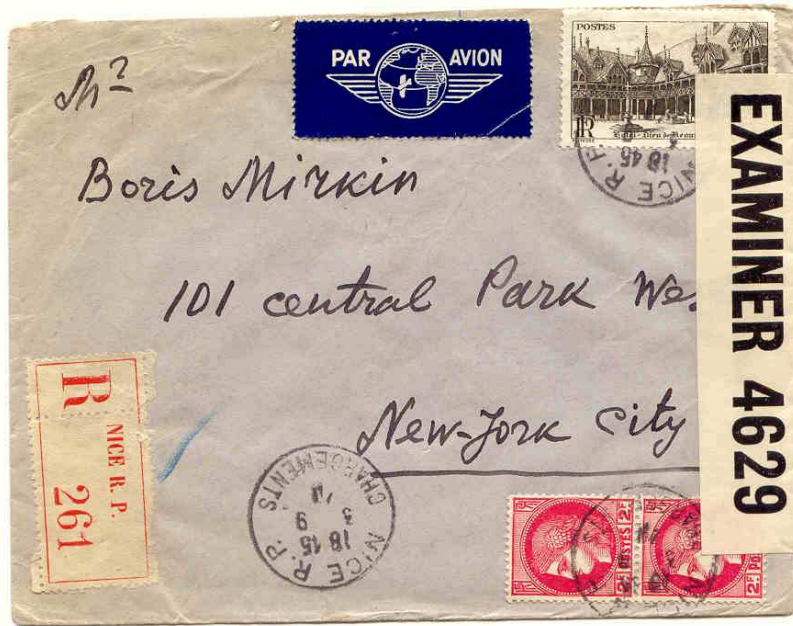


Zensierter Feldpostbrief vom 31.12.1942 nach Leipzig. Die Feldpost-Nr. 13625 wurde für die 7. Panzerdivision, welche damals in S-Frankreich stationiert war, verwendet.

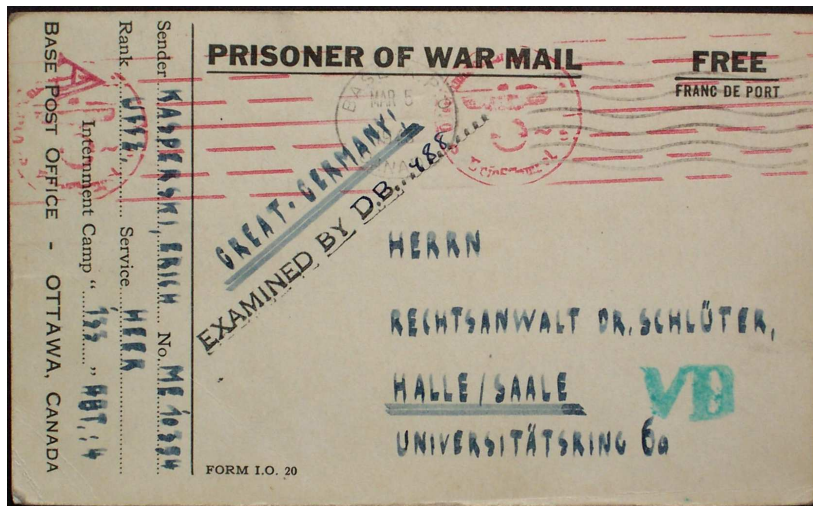


Zensierte Postkarte aus den USA von 1940 in das kriegführende Deutschland.



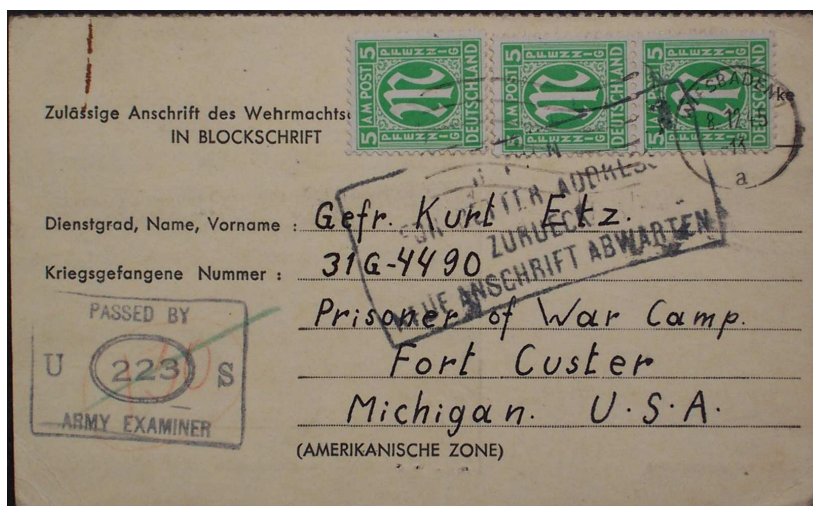


Brief eines Emigranten im unbesetzten Frankreich in die USA mit amerikanischer Zensur. Der am 3.9.1941 geschriebene Luftpostbrief war 22 Tage unterwegs.

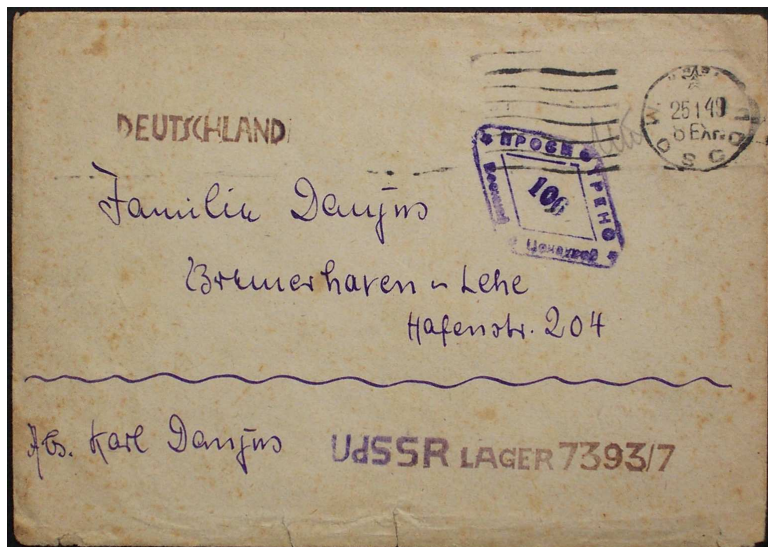


Postkarte aus der Gefangenschaft in Kanada vom 24.2.1943, die am 27.5.1943 in Halle/S. eintraf. Zensuren von Kanada u. Deutschland

## Nachkriegszeiten



Postkarte in die Gefangenschaft in den USA vom 8.12.1945 mit Zurück-Stempel. Die Karte traf am 14.2.1946 wieder in Deutschland ein. US-Zensurstempel



Brief aus sowjetischer Gefangenschaft v. 26.1.1949 nach Bremerhaven. Post aus den Lagern wurde zentral über Moskau befördert. UdSSR Zensur.



Brief an einen Internierten im Lager Ludwigsburg mit speziellen Zensurstempel aus diesem Lager vom 20.2.1946.



Brief an einen Internierten in einem österreichischen Lager in Salzburg mit Militärzensurstempel. Es ist ein Brief von Ostern 1947.





Brief aus der Tschechoslowakei, ehemals Sudetenland, von Teplice nach Allshausen vom 3.9.1947 mit tschechischem und amerikanischem (15.9.1947) Zensurstempel.



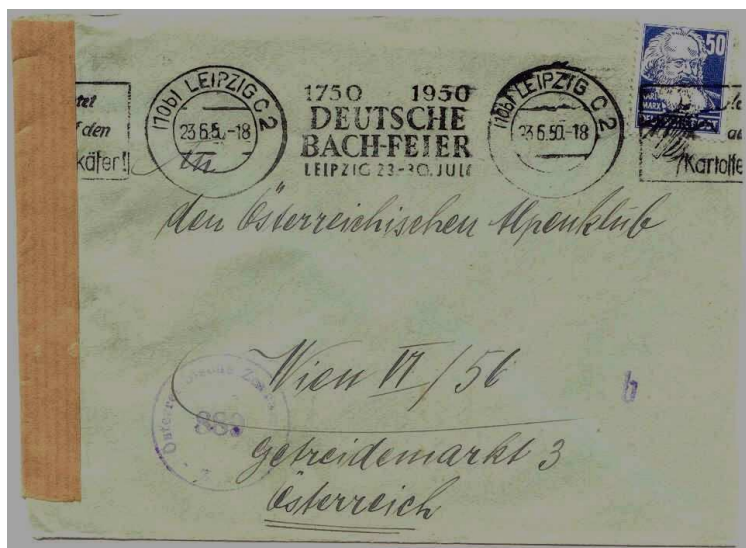
Brief als Zehnfachfrankatur aus Schwerin (Ersttag) vom 24.6.1948 nach Halle/S. mit sowjetischem Zensurstempel. Auch innerhalb der SBZ wurde 1948 manchmal noch zensiert!





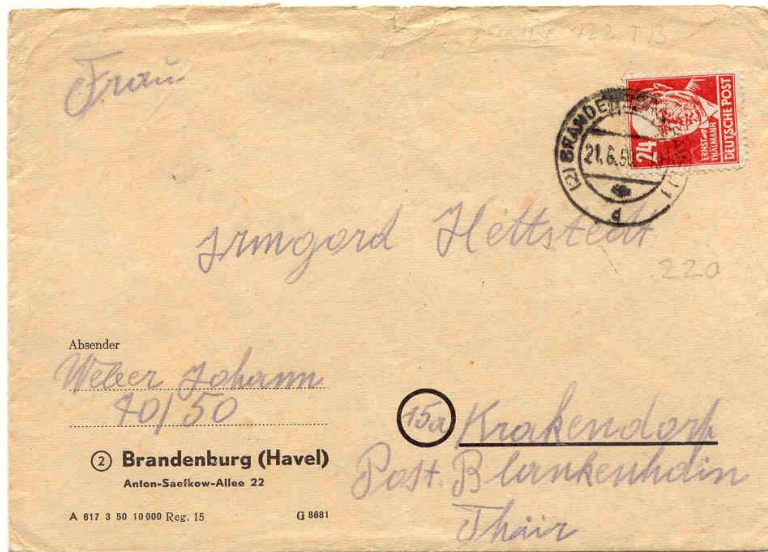
In Österreich zensierte man den Briefverkehr recht lange.

Drei Briefe aus:  
Klagenfurt vom 20.8.1945,  
sowie aus Hamburg vom  
21.10.1949 und Leipzig vom  
23.6.1950 mit Werbestempeln  
nach Wien.

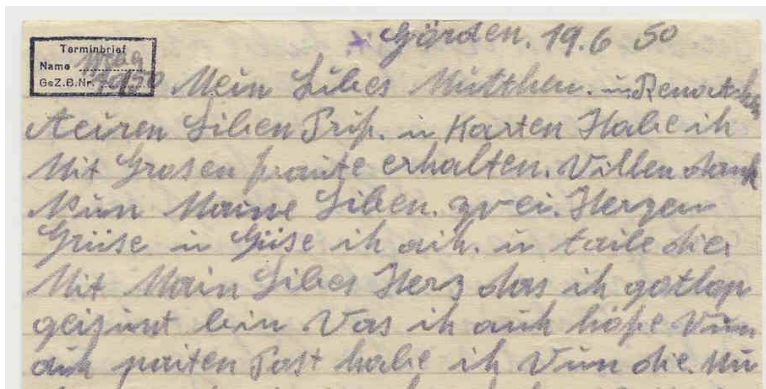




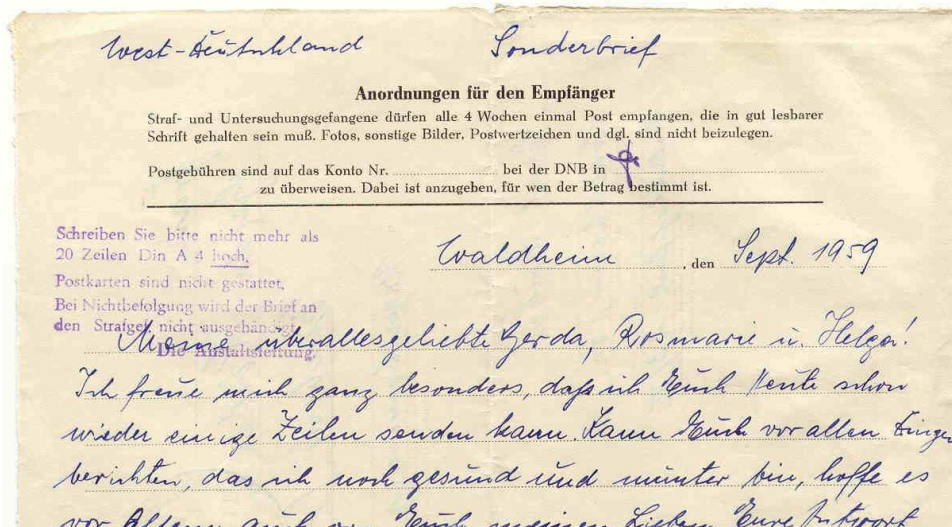
## Gefängnispost



Gefängnisbrief vom 21.6.1950 mit sichtbarer Zensur (Genehmigt) auf der Rückseite und Zensurstempel auf dem geschriebenen Text. Äußerlich erkannten nur die Angehörigen, dass es sich hier um Post aus der Haft handelte.







Dieser Brief vom 19.9.1959 deutet vom Äußeren her, er wurde aus der berüchtigten Haftanstalt in Waldheim nach Einbeck in der Bundesrepublik geschrieben, nicht auf Post aus dem Gefängnis hin. Erst der Inhalt dieses Faltbriefes verdeutlicht, dass es sich hier um Post aus der Haft handelt.

## Finanz- oder zollrechtlich geprüfte Post



Der internationale Handel mit Briefmarken unterlag zollrechtlichen Bestimmungen. Brief vom 19.4.1948 aus München in die Schweiz mit „Zollfrei“ Stempel.



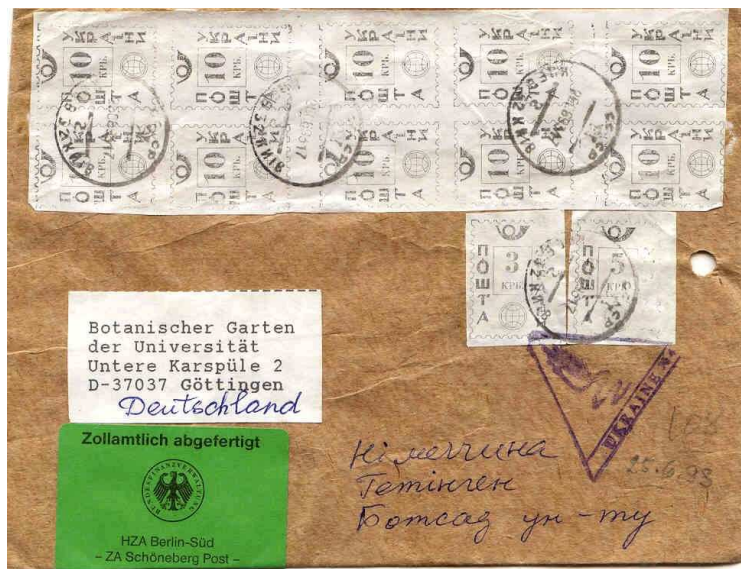
In der DDR war sogar der Briefmarkentausch mit Partnern in der Bundesrepublik reglementiert. Ein solcher Brief mit allen Kontrollvermerken aus Wernigerode über Magdeburg vom 5.12.87 nach Göttingen.







Die Bundesrepublik war für die DDR „Ausland“ und deshalb musste der Warenverkehr nach den internationalen Zollbestimmungen abgewickelt werden. Päckchen mit Saatgut mit allen Kontrollstempeln vom 1.4.1986 von Mühlhausen nach Göttingen.



Ein ähnlicher Brief aus Kiew in der Ukraine vom 25.6.93 nach Göttingen mit allen Kontrollstempeln.

W. Richter, Göttingen